

Name: .....  
 Straße: .....  
 PLZ Ort: .....  
 Tel.: .....



Laa, am .....

An die  
 Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya  
 Stadtplatz 43  
 2136 Laa a.d. Thaya

**Anzeige gemäß § 15 NÖ Bauordnung 2014 (NÖ BO)**

**Betrifft: anzeigepflichtiges Vorhaben gemäß § 15 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 idgF**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich/Wir\*) zeige(n)\*) gemäß § 15 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 an, dass auf der Liegenschaft in

.....  
 (Adresse)

Grundstück Nr.: ....., EZ: ....., KG: .....

folgendes

**Z. 1:** Vorhaben ohne baulichen Maßnahmen zur Errichtung bzw. Ausführung gelangt:

<input type="checkbox"/>	a) die <b>Änderung des Verwendungszwecks</b> von Bauwerken oder deren Teilen ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderung, wenn dadurch <ul style="list-style-type: none"> <li>– Festlegungen im Flächenwidmungsplan,</li> <li>– der Stellplatzbedarf für Kraftfahrzeuge oder für Fahrräder,</li> <li>– der Spielplatzbedarf,</li> <li>– Die Festigkeit und Standsicherheit,</li> <li>– der Brandschutz,</li> <li>– die Belichtung,</li> <li>– die Trockenheit,</li> <li>– der Schallschutz oder</li> <li>– der Wärmeschutz</li> </ul> betroffen werden könnten
<input type="checkbox"/>	b) <b>Einfriedungen</b> , die keine baulichen Anlagen sind und gegen öffentliche Verkehrsflächen gerichtet werden, innerhalb eines Abstandes von 7 m von der vorderen Grundstücksgrenze
<input type="checkbox"/>	c) die <b>Abänderung</b> oder ersatzlose <b>Auflassung</b> von <b>Pflichtstellplätzen</b> (§ 63 und § 65 NÖ BO)
<input type="checkbox"/>	d) die <b>Ableitung oder Versickerung</b> von <b>Niederschlagswässern</b> ohne bauliche Anlagen in Ortsbereichen
<input type="checkbox"/>	e) die <b>regelmäßige Verwendung</b> eines <b>Grundstückes</b> oder -teils im Bauland als <b>Stellplatz für Fahrzeuge oder Anhänger</b>
<input type="checkbox"/>	f) die <b>Verwendung eines Grundstückes als Lagerplatz</b> für Material aller Art, ausgenommen Abfälle gemäß Anhang 1 des NÖ Abfallwirtschaftsgesetzes 1992, LGBl. 8240, über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten
<input type="checkbox"/>	g) die <b>nachträgliche Konditionierung</b> von <b>Räumen</b> in bestehenden Gebäuden ohne bewilligungsbedürftige bauliche Abänderung (z.B. Beheizung bisher unbeheizter oder nur geringfügig temperierter Räume)

**Z. 2:** Vorhaben mit geringfügigen baulichen Maßnahmen zur Errichtung bzw. Ausführung gelangt:

<input type="checkbox"/>	a) die <b>Aufstellung</b> von <b>begehbaren Folientunnels</b> für gärtnerische Zwecke
<input type="checkbox"/>	b) die <b>temporäre Aufstellung</b> von <b>nicht ortsfesten Tierunterständen</b> mit einer überbauten Fläche von insgesamt nicht mehr als 50 m <sup>2</sup> auf demselben Grundstück
<input type="checkbox"/>	c) die <b>Herstellung und Veränderung</b> von <b>Grundstücksein- und -ausfahrten</b> im Bauland
<input type="checkbox"/>	d) die nachträgliche <b>Herstellung einer Wärmedämmung</b> bei Gebäuden

**Z. 3:** Vorhaben in Schutzzonen und Altortgebieten zur Errichtung bzw. Ausführung gelangt:

<input type="checkbox"/>	a) der <b>Abbruch von Gebäuden</b> in Schutzzonen soweit sie nicht unter § 14 Z. 8 NÖ BO fallen
	b) jeweils im Hinblick auf den Schutz des Ortsbildes (§ 56 NÖ BO)
<input type="checkbox"/>	- die <b>Aufstellung</b> von thermischen <b>Solaranlagen</b> und von <b>Photovoltaikanlagen</b> oder deren Anbringung an Bauwerken sowie die Anbringung von <b>TV-Satellitenantennen</b> und von <b>Klimaanlagen</b> an von öffentlichen Verkehrsflächen einsehbaren Fassaden und Dächern von Gebäuden
<input type="checkbox"/>	- die <b>Aufstellung</b> von <b>Pergolen</b> straßenseitig und im seitlichen Bauwuch
<input type="checkbox"/>	c) die Veränderung im Bereich der Fassadengestaltung (z.B. der Austausch von Fenstern, die Farbgebung, Maßnahmen für Werbezwecke) oder der Gestaltung der Dächer

Detailbeschreibung: .....

Es ist mir/uns\*) bekannt, dass gemäß § 15 Abs. 4 NÖ BO mit der Ausführung des Vorhabens erst 6 Wochen nach Erstattung der Anzeige begonnen werden darf, wobei diese Frist erst beginnt, wenn der Baubehörde alle für die Beurteilung des Vorhabens ausreichenden Unterlagen vorliegen, sofern die Baubehörde nicht die Vorlage weiterer Unterlagen fordert, bzw. die Einholung eines Gutachtens notwendig ist, die Ausführung dieser Arbeiten bescheidmäßig untersagt oder das Vorhaben bewilligungspflichtig ist.

Ich/Wir\*) lege(n)\*) eine maßstäbliche Darstellung und Beschreibung des Vorhabens in zweifacher Ausfertigung bei und\*) ersuche(n)\*) die Baubehörde diese Maßnahme als anzeigepflichtiges Bauvorhaben zur Kenntnis zu nehmen.

Ich bin/Wir sind\*) nicht\*) Eigentümer des gegenständlichen Grundstückes. Das Einvernehmen mit dem Eigentümer/den Eigentümern\*) wurde nicht\*) hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
Antragsteller / Grundeigentümer

**Hinweise:**

Gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Bauordnung 2014 hat der Bauherr das Datum des Beginns der Ausführung des Bauvorhabens und gemäß § 30 Abs. 5 NÖ Bauordnung 2014 die Fertigstellung der Baubehörde anzuzeigen.

**Notwendige Beilagen:**

- Maßstäbliche Darstellung und Beschreibung des Vorhabens (2-fach)  
Inhalt: Lageplan, Grundrisse, Ansichten, Schnitte (je nach Erfordernis) unterschrieben vom Bauwerber
- \*) Energieausweis (Z. 1 lit.g oder Z. 2 lit. d) (2-fach)
- \*) Nachweis über den möglichen Einsatz hocheffizienter alternativer Energiesysteme (Z. 1 lit.g oder Z. 2 lit. d) (2-fach)
- Befunde und Atteste, welche im Zuge der Fertigstellung vorzulegen sind, z.B.:  
 Photovoltaikanlage: - Elektroprüfbericht